Sonderurlaub, Sabbaticals

§ 1 Geltungsbereich

Diese Betriebsvereinbarung gilt für
1. räumlich
2. persönlich
3. fachlich .

§ 2 Sonderurlaub

Zur Wahrnehmung persönlicher Interessen kann der Arbeitnehmer unbezahlten Sonderurlaub beantragen. Diesem Antrag ist zu entsprechen, wenn dem nicht dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.

§ 3 Dauer

Die maximale Dauer des unbezahlten Sonderurlaubs beträgt Tage/Monate, die minimale Tage/Monate.

§ 4 Wirkung

Während des unbezahlten Sonderurlaubs ruhen die beiderseitigen Hauptpflichten aus dem Arbeitsverhältnis.

§ 5 Antrag

Der Antrag auf unbezahlten Sonderurlaub ist mindestens Monate vor dem beabsichtigten Urlaubsbeginn schriftlich an die Personalabteilung zu richten.

§ 6 Rückkehr

Der Arbeitnehmer hat nach Ablauf des unbezahlten Sonderurlaubs Anspruch auf Beschäftigung auf dem Arbeitsplatz, auf dem er vor Beginn des unbezahlten Sonderurlaubs beschäftigt war.
Dauert der Sonderurlaub länger als Tage/Monate, hat der Arbeitnehmer bei Ende des Sonderurlaubs Anspruch auf Beschäftigung auf einem gleichwertigen, gleich entlohnten Arbeitsplatz.

© Bund-Verlag GmbH **Stand: 24.04.2015** **Alle Rechte vorbehalten.**

Arbeitsrecht im Betrieb: Besuchen Sie uns im Internet auf www.aib-web.de

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Betriebsvereinbarung ist kündbar mit einer Frist von ____ Monaten zum Monatsende/zum Quartalsschluss/zum Jahresende, erstmals zum ____. Anlagen sind Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.
Nach ihrem Ablauf wirkt die Betriebsvereinbarung nach.

Quelle:

Däubler/Kittner/Klebe/Wedde, Arbeitshilfen für den Betriebsrat mit Wahlunterlagen und EBR-Gesetz (Formularbuch), 3. Aufl. 2015, Bund-Verlag.

© Bund-Verlag GmbH Stand: 24.04.2015 Alle Rechte vorbehalten.

Arbeitsrecht im Betrieb: Besuchen Sie uns im Internet auf www.aib-web.de